

Personalräte KOMPAKT

HPR

V.i.S.d.P. Jan Gies



Ausgabe September 2025



(v. li. n. re.): Simon Schneider (HPR), Thomas Liebel (HPR-Vorsitzender), MD Bastian Fleig (Abteilungsleiter III), MR Dr. Stephan Scholz (Referatsleiter III A1), Kati Müller (HPR-Vorstand), Florian Preißner (HPR)

In dieser Ausgabe

Zoll-Strategie 2030 – aktuelle
Entwicklungen hinterfragt

Seite 1

Auftaktgespräch der HJAV mit
Abteilungsleiter III Bastian Fleig
im Bundesministerium der
Finanzen

Seite 5

Nach der Wahl ist vor der Wahl
– Vorstand für HJAV-Wahlen in
2026 bestellt

Seite 6

Wachablösung für den
Objektschutz im BMF

Seite 7

Änderung der Aufstiegsricht-
linien für ITZBund und BZSt

Seite 8

Zoll-Strategie 2030 – aktuelle Entwicklungen hinterfragt

Nach den Beschlüssen des Lenkungsaus-
schusses über die künftige Architektur der
Zollverwaltung im Juli (der BDZ berichtete:
<https://www.bdz.eu/news/2025/07/04/projekt-zoll-2030-lenkungsausschuss-im-bmf-trifft-historische-weichenstellung/>)
wurde im Projekt intensiv weitergearbeitet.

Am 24. September 2025 trat der
Lenkungsausschuss erneut zusammen, um
das weitere Vorgehen zu beschließen.

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat (HPR) beim BMF hakte deshalb im Rahmen eines Austausches am 9. September 2025 bei dem für den Zoll verantwortlichen Abteilungsleiter III MD Bastian Fleig und dem Referatsleiter IIIA1 MR Dr. Stephan Scholz nach, wie es um die Entwicklungen steht und stellte klar, was der HPR erwartet. Die Reform muss einen tatsächlichen Mehrwert für die Beschäftigten bieten und nicht nur eine bloße Änderung der Organisationsstruktur darstellen. Dabei wurde nach den Ausführungen der Vertreter des BMF deutlich, dass es sich nicht um ein „Abbau-Projekt“, sondern um ein „Stärkungs-Projekt“ für die Zollverwaltung handelt. Zentralisierungen von Aufgabenschwerpunkten und Aufgabenneuverteilungen sollen nur dort erfolgen, wo es auch wirklich Sinn macht. Die Antworten liefern einen Einblick zur weiteren Umsetzung der Zoll-Strategie 2030.

In der GZD sollen durch einen Neuzuschnitt und durch Zusammenlegungen vier – nunmehr drei – Verantwortungsbereiche sowie ein Digitalisierungszentrum Zoll und eine Bildungsakademie geschaffen werden. Welche Motivation liegt hinter dieser Entscheidung?

Geplant ist eine Verschlinkung der Führungsspitze. Die Zuständigkeiten sollen klarer geregelt werden, übertriebener Bürokratismus sollen reduziert und Doppelstrukturen vermieden werden. Dadurch soll der Service gegenüber den Ortsbehörden verbessert und die zentralen Bereiche wie Einnahmen/Wirtschaft und Sicherheit/Vollzug gestärkt werden.

Ist ein Stellenabbau bei der GZD geplant?

Die GZD nimmt aktuell zahlreiche Serviceaufgaben für die Zollverwaltung wahr. Zwar sind keine Abschichtungen von Aufgaben geplant, aber es soll sichergestellt werden, dass sich die Bearbeitungszeiten beschleunigen. Wo sich Effizienzen ergeben, können diese den Ortsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Für den BDZ-geführten HPR steht hierbei fest, dass der Mensch im Mittelpunkt stehen muss und die Sozialverträglichkeit in jedem Fall gewahrt bleibt. Mögliche Vorgaben hinsichtlich der Erwirtschaftung einer pauschalen Effizienzrendite ohne eine detailliertere Analyse der Aufgabenlast der einzelnen Organisationseinheiten der Generalzolldirektion lehnt der HPR vor dem Hintergrund einer drohenden, überspitzten Aufgabenverdichtung ab.

Welche Überlegungen bestehen für die Zusammenlegung von Zollämtern?

Die Flächenpräsenz der Zollverwaltung ist eine große Stärke. Natürlich gibt es auch Nutzwertanalysen, die u.a. den Arbeitsanfall an Zollämtern betrachten. Diese dienen der Klärung, wie die vorhandenen Ressourcen in der Fläche sinnhaft verteilt werden können. Für den BDZ-geführten HPR steht hierbei fest, dass eine Zusammenlegung kleinerer Zolldienststellen nur unter enger Einbindung der betroffenen Beschäftigten erfolgen kann. Die Sozialverträglichkeit muss dabei berücksichtigt werden, ebenso wie der Erhalt von Erfahrungswerten. Innerhalb der Zollverwaltung gelten die vom BDZ bewirkten Sozialstandards und keine anspruchsvollen Personalrotationen, wie beispielsweise bei anderen Sicherheitsbehörden des Bundes.

Wie soll die Zusammenlegung auf Ortsebene (HZÄ, ZFÄ) erfolgen?

Die Herausforderung liegt darin, dass den 8 ZFÄ insgesamt 41 HZÄ gegenüberstehen. Weiterhin sind die Außenstellen der einzelnen ZFÄ teils auf konkrete Aufgabenpakete spezialisiert. Nachdem verschiedene Varianten ausführlich beraten wurden, zeichnet sich ab, dass eine sogenannte 1:1-Überführung der ZFÄ in die HZÄ die meisten Vorteile bietet. Demnach würden die 8 ZFÄ mit ihren Außenstellen standortbezogen mit 8 HZÄ verschmolzen werden. Damit entstehende Doppelstrukturen, beispielsweise SG 100 / SG A und Stabstellen bergen personalwirtschaftliche Herausforderungen. Für den BDZ-geführten HPR ist es von Bedeutung, dass die betroffenen Beschäftigten „mitgenommen“ werden müssen, dazu zählt auch das frühzeitige Aufzeigen von Perspektiven.

Echte Strukturreform oder nur ein Wechsel der Türschilder?

Die Zusammenarbeit auf der Ortsebene soll durch die Zusammenlegung von HZÄ und ZFÄ signifikant gestärkt werden. Dazu zählen direktere Austauschmöglichkeiten und die breitere Verfügbarkeit von Fachwissen und Sachkompetenzen.

Gibt es schon einen Namen für die neuen Ortsbehörden?

Die künftig 41 Ortsbehörden sollen unter der Behördenbezeichnung „Zolldirektion“ firmieren.

Ausschlaggebend für die Namensbezeichnung sind Begrifflichkeiten aus der Zollverwaltung und der Umstand, die „Marke Zoll“ im Kontakt mit den Zusammenarbeitsbehörden aufrechtzuerhalten.

Zudem identifizieren sich auch die Beschäftigten mit bestimmten Begrifflichkeiten wie z.B. Fahndung. Diese Faktoren fließen in die Überlegungen zu Namensgebungen der Organisationseinheiten der künftigen Zolldirektionen ein.

Ist eine weitergehende Neuverteilung von Aufgaben geplant?

Die Ortsbehörden sollen mit der Reform gestärkt werden, also sollen Abläufe, die vor Ort gut funktionieren, nicht geändert werden. Nach der Zusammenlegung der HZÄ und ZFÄ bleibt es bei 41 Ortsbehörden. Auch die teils historisch bedingten Zentralisierungen, insbesondere in den Sachgebieten B, D oder F sollen bestehen bleiben.

Wird an der flächendeckenden Einrichtung regionaler Ermittlungszentren (regEZ) festgehalten?

Aktuell wird dieser Teil der OK-Strategie weiterhin an drei Standorten bundesweit erprobt.

Die Erfahrungen sind unterschiedlich. Während das neue Modell vereinzelt angelaufen ist, sieht man sich größtenteils weiterhin mit Akzeptanz- und Umsetzungsproblemen konfrontiert.

Die FKS ist für den Zoll von besonderer Bedeutung. Es ist wichtig, Ermittlungskompetenzen und Know-how bei großen OK-Verfahren zu bündeln, um mit den Staatsanwaltschaften auf Augenhöhe zu agieren. Der grundlegende Ansatz der OK-Strategie ist daher nicht verkehrt. Die Erfahrungen aus der Erprobung haben jedoch gezeigt, dass man genau identifizieren muss, wo die Errichtung eines RegEZ erforderlich und sinnvoll ist. Es macht keinen Sinn, organisatorische Neuausrichtungen überzustülpen, die nicht funktionieren.

Sollen die Basisermittlungen weiterhin von den Kontrolleinheiten vorgenommen werden?

Die Basisermittlungen können in einigen Fällen an großen Dienststellen durchaus Sinn ergeben. Aber die Kontrollen in den Sachgebieten C sind ebenfalls essentiell und gehen in einer dafür vorgesehenen Fachleistungsquote auf. Insbesondere kleine Sachgebiete C stoßen bei den Basisermittlungen an ihre Grenzen. Es ist nicht gewünscht, dass durch die Abgabe zahlreicher Kleinfälle der Kontrollauftrag nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Wie findet sich das Thema Digitalisierung im Projekt wieder?

In der Vergangenheit gab es bei diesem Thema viele Strukturänderungen. Das Projekt muss sich noch intensiver mit dem Thema beschäftigen. Es besteht großer Nachholbedarf bei der Kern-IT, vorhandene IT-Programme müssen modernisiert und vermehrt auch App-Lösungen geschaffen werden, die für die Beschäftigten einen Mehrwert für die tägliche Arbeit darstellen. Man möchte möglichst schnell gute IT-Lösungen „von der Verwaltung für die Verwaltung“.

Gleichzeitig muss auch das Angebot für Bürger und Wirtschaft weiter ausgebaut werden. HPR-Vorsitzender Thomas Liebel machte deutlich, dass die ursprünglichen Ansätze zur Errichtung der Direktion Digitales – nämlich u. a. das Agieren der IT-Einheiten der Zollverwaltung mit den Fachdirektionen sowie dem ITZBund weiterhin auf Augenhöhe erfolgen muss. Dies muss sich auch in den Bewertungen der künftigen Ausgestaltung der Direktion Digitales widerspiegeln.

Warum wird die FIU beim Projekt Zoll 2030 außen vorgelassen?

Die Fortschreibung der FIU wird im Rahmen von ministeriellen Abwägungen außerhalb des Projekts betrachtet. Zur weiteren organisatorischen Ausgestaltung der FIU steht eine Leitungsentscheidung des BMF noch aus.

Der BDZ-geführte HPR erwartet, dass die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zwingend mitgedacht und aktiv in den Veränderungsprozess eingebunden werden – dazu zählen Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven und die Förderung von Erfahrungswerten. Vorhandenes Fachwissen darf nicht verloren gehen. Von besonderer Bedeutung ist auch die Zusage der sozialverträglichen Umsetzung der Reform. Wir werden weiter berichten.

Der BDZ bewertete die Beschlüsse der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 24. September 2025 – der im Nachgang der Sitzung des HPR tagte – gesondert. Der entsprechende Artikel kann hier eingesehen werden:

<https://www.bdz.eu/news/2025/10/01/bdz-begruesst-umfassende-beschaefigungs-und-standortsicherung-klaerung-offener-fragen-bleibt-erforderlich/>

Bericht: Florian Preißner, Caroline Schadwinkel

Auftaktgespräch der HJAV mit Abteilungsleiter III Bastian Fleig im Bundesministerium der Finanzen



(v. li. n. re.): Jannes Kuhlmann (Vorsitzender HJAV), Isabell Polan (stellv. Vors. HJAV) und MD Bastian Fleig (Abteilungsleiter III)

Am 28. August 2025 trafen sich der Abteilungsleiter III Bastian Fleig und der Vorstand der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Auftaktgespräch in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums der Finanzen in Berlin.

Der Abteilungsleiter III ist seit Mai 2025 zuständig für die Zollverwaltung und die Umsatzsteuer. Zielsetzung des Gesprächs war, dem neuen Abteilungsleiter einen Überblick über die Themen zu geben, die die Nachwuchskräfte derzeit beschäftigen, von den alltäglichen Schwierigkeiten vor Ort wie der Bereitstellung von WLAN in Plessow bis hin zu den allgemeinen Standards, aber auch Herausforderungen der Ausbildung.

Im Mittelpunkt des informellen Austauschs stand die Bindung der Nachwuchskräfte an die Zollverwaltung, denn in den letzten fünf

Jahren haben zahlreiche Nachwuchskräfte um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Dabei müssen wir den gesamten Zeitraum betrachten, angefangen beim Onboarding bis hin zur Probezeit.

Verspricht die professionelle, ansprechende Nachwuchskräftewerbung des Zolls teilweise vielleicht mehr, als sie in der Realität dann auch halten kann? Starten Nachwuchskräfte vielleicht mit einer im Vorfeld ganz anderen Erwartungshaltung in die Ausbildung beim Zoll? An welchen Stellschrauben müssen wir drehen, damit potenzielle Bewerberinnen und Bewerber nicht nur die Nachwuchskräftewerbung attraktiv finden, sondern auch die Tätigkeit beim Zoll selbst?

Der Zoll ist ein attraktiver Arbeitgeber, der mit seiner Diversität an Aufgaben und Vielfalt an Entwicklungsmöglichkeiten in der Behördenlandschaft einzigartig ist. Dennoch gilt es, Herausforderungen zu bewältigen und Optimierungspotenziale zu nutzen. Von der Digitalisierung und zeitgerechten Ausrichtung des schriftlichen wie mündlichen Auswahlverfahrens über die Sicherung der Ausbildungsstandards im Ausbildungsverlauf bis hin zur Schaffung von Perspektiven auch nach der Ausbildung – wir haben viel zu tun.

Herr Fleig zeigte seine Wertschätzung für die Arbeit der Jugendvertretung und sagte seine Unterstützung zu. Die BDZ-geführte HJAV ist dankbar für das starke Interesse und die Rückenstärkung der Abteilung III und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Bericht: Isabell Polan, Jannes Kuhlmann

Nach der Wahl ist vor der Wahl – Vorstand für HJAV-Wahlen in 2026 bestellt



Simon Schneider
(HPR, GZD, Direktion IX)



Katrin Janus
(HZA Potsdam)



Leon Hermann
(BMF)

Die derzeitige Haupt- Jugend und Auszubildendenvertretung beim BMF (HJAV) ist seit Juni 2024 im Amt, die reguläre Amtszeit endet am 31. Mai 2026. Die Neuwahlen für die darauffolgenden Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf allen Ebenen innerhalb der Bundesfinanzverwaltung werden, so schreibt es das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) vor, in der Zeit vom 1. März 2026 bis zum 31. Mai 2026 durchgeführt. Aus diesem Grund bestellte der Hauptpersonalrat im BMF nun den Hauptwahlvorstand (HWV) zur Durchführung der Wahl zur Haupt- Jugend und Auszubildendenvertretung beim BMF. Vorsitzender des HWV ist HPR-Mitglied und Personalberichterstatler Simon Schneider (GZD, Direktion IX), Beisitzer sind Katrin Janus (HZA Potsdam) und Leon Hermann (BMF).

Die Personalräte innerhalb der Bundesfinanzverwaltung werden gebeten, sich in ihren Bereichen mit möglichen Mitgliedern für die örtlichen Wahlvorstände in den Austausch zu begeben, um eine spätere Bestellung rechtzeitig zu ermöglichen.

Das BMF hat gegenüber dem Hauptpersonalrat beim BMF den Wahlvorständen seine Unterstützung bei der Durchführung der anstehenden Wahlen zugesagt.

Bericht: Simon Schneider

Wachablösung für den Objektschutz im BMF



(v. li. n. re.): Simon Schneider (HPR) und MD Bastian Fleig (Abteilungsleiter III)

Seit gut eineinhalb Jahren wird der Objektschutz des Haupthauses des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in Berlin durch Kolleginnen und Kollegen des Zolls wahrgenommen, welche für diese Tätigkeiten aus ihren waffentragenden Bereichen temporär ans BMF abgeordnet werden.

Rund 30 Zöllnerinnen und Zöllner nehmen die Aufgabe des Objektschutzes wahr und sorgen für die Sicherheit in der geschichtsträchtigen Liegenschaft, in welcher u. a. der Staatshaushalt verwaltet wird.

Zum Monatswechsel September/Okttober wurde das neue Kontingent an Zollbeschäftigten, die aus allen Teilen der Zollverwaltung in Deutschland stammen, in Berlin begrüßt.

Die Wachablösung fand unter der Führung des Abteilungsleiters III/Zollabteilung, Ministerialdirektor Bastian Fleig, statt. Von Seiten des Hauptpersonalrates beim Bundesministerium der Finanzen (HPR) nahm Kollege Simon Schneider an der Veranstaltung teil.

Wir wünschen den neuen Kolleginnen und Kollegen in Berlin einen guten Start.

Bericht: Simon Schneider

Änderung der Aufstiegsrichtlinien für ITZBund und BZSt

Der Hauptpersonalrat (HPR) beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in seiner 14. Sitzung am 9. September 2025 eine Stellungnahme zur geplanten Änderung der Aufstiegsrichtlinien für ITZBund und BZSt abgegeben.

Der BDZ begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen und hat gleichzeitig wichtige Anmerkungen zur weiteren Verbesserung der Richtlinie eingebracht.

Zentrale Aspekte, welche das BMF mit der Änderung plant:

- Die starre Frist für die Ausschreibung von Aufstiegsverfahren in den gehobenen Dienst soll künftig entfallen.
- Für den Aufstieg in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes kann zukünftig einheitlich die Laufbahnbefähigung auch durch das Prüfungsamt der HS Bund festgestellt werden.
- Das Aufstiegsverfahren in den höheren technischen Verwaltungsdienst des Bundes soll um die Fachrichtung „Informationstechnik“ oder den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes ergänzt werden.
- Klarstellung der Regelungen für die Freistellungszeiträume in den Aufstiegsverfahren in den höheren Dienst nach den Vorgaben in den Verordnungen der jeweiligen Universität.
- Die Vorgabe von zwei Verwendungsbereichen in der einjährigen berufspraktischen Einführungszeit bei den Aufstiegsverfahren in den höheren Dienst soll künftig entfallen.

Der HPR unterstützt die geplanten Änderungen, setzt sich aber auch dafür ein, dass noch weitere Aspekte berücksichtigt werden.

Erweiterte Studienmöglichkeiten für die technische Laufbahn

Der BDZ geführte HPR schlägt vor, dass auch für die technische Laufbahn die Möglichkeit bestehen sollte, sich auf den Studiengang „Master of Public Administration“ zu bewerben.

Diese Erweiterung ist sinnvoll, da auch Kolleginnen und Kollegen im technischen Dienst Interesse an diesem Studiengang haben und so die Verknüpfung von Fachwissen zwischen den Disziplinen IT und Verwaltungsmanagement in der Bundesfinanzverwaltung sicherstellen können.

Weitere Chancen – auch nach erfolglosen Bewerbungen

Der BDZ fordert, den KollegInnen auch nach der zweiten erfolglosen Bewerbung die Möglichkeit zu geben, erneut am Auswahlverfahren teilzunehmen.

Ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit verbaut Entwicklungschancen ohne ersichtlichen Grund.

Diese Änderung gilt es für alle Aufstiegsrichtlinien innerhalb der Bundesfinanzverwaltung umzusetzen.

Feedbackmöglichkeiten für alle

Der BDZ fordert, dass jede Person für die eigene Weiterentwicklung die Möglichkeit erhalten sollte, Feedback zu dem Auswahlverfahren zu erhalten.

Für jeden Aufstieg sollte eine Ansprechperson zur mündlichen Erörterung der Ergebnisse benannt werden.

Die beste Aufstiegsrichtlinie bringt nichts, wenn sie nicht angewandt wird!

Abschließend bleibt aber festzuhalten, dass jede Aufstiegsrichtlinie sinnlos ist, wenn durch Stellenkürzungen die Möglichkeiten

für die Nutzung der Aufstiegsverfahren verwehrt bleiben.

Stellenkürzungen beim ITZBund und BZSt führen nicht zu einer effizienteren oder günstigeren Verwaltung.

Stellenkürzungen in dem Bereich, der für die Digitalisierung der Verwaltung, die Cybersicherheit, die digitale Souveränität Deutschlands zuständig ist, führen zu einer Verfehlung der gesteckten inhaltlichen Ziele.

Daher setzen wir uns als BDZ dafür ein, dass die pauschalen Stellenkürzungen aufgehoben werden.

Bericht: Jan Gies